

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12521			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 15.06.2018 Verfasser: Daniela Schmidt			
Neufassung Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"; hier 1. Entwurf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2017 bittet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern um Beachtung der 1. Novellierung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V). Er teilt mit, dass die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017 zum 31.08.2017 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren werden die Übergangsregelungen nach § 43 EigVO M-V erläutert, die besagen, dass die §§ 1 bis 10 ab sofort gelten und die §§ 11 bis 41 erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 anzuwenden sind.

Dementsprechend ist die Betriebssatzung des „Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ dahingehend anzupassen, dass auf diese neue Verordnung Bezug genommen wird.

Anbei der 1. Entwurf der Neufassung der Betriebssatzung des „Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- Anlagen:**
- Lesefassung Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“
 - Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017
 - Neufassung Betriebssatzung; hier 1. Entwurf
 - Synopse